3 Kosmopolitisches Recht und institutionelle Erfordernisse

Wenn man, ausgehend von den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts, an die Zukunft der Menschheit denkt, gibt es kaum Gründe, optimistisch zu sein. Vom 11. September bis zum Krieg im Mittleren Osten 2006 scheinen Terrorismus, Konflikte, Gebietskämpfe und die Kollision von Identitäten vorzuherrschen. Die Kriege in Afghanistan, Irak, Israel/ Libanon, Israel/Gaza und anderswo lassen politische Gewalt als ein prägendes Merkmal unserer Zeit erscheinen. Absurderweise scheint die Globalisierung die den Unterschieden zwischen den Völkern beigemessene Bedeutung noch dramatisiert zu haben: die Globalisierung der Kommunikationsbereiche ist weit davon entfernt, die Verständigung zwischen und die Vermittlung von Ideen zu erleichtern. Stattdessen scheint sie genau das zu Tage gebracht zu haben, was die Menschen voneinander unterscheidet und was sie am jeweils anderen ablehnen (vgl. Bull, 1977: 127). Darüber hinaus betont der derzeitige politische Nationalismus - der im Wunsch nach Selbstbestimmung, sicheren Grenzen, geopolitischen und geoökonomischen Vorteilen besteht - die Verfolgung nationaler Interessen und stellt diese über die Beachtung dessen, was den Menschen gemeinsam ist.

Wir sollten uns allerdings nicht dazu verleiten lassen, die momentane Situation überzubewerten und aufgrund bestimmter historischer Erfahrungen zu überspitzen. Zwar stellt jedes der genannten Elemente eine Herausforderung für eine regelgeleitete globale Ordnung dar; es darf jedoch auf keinen Fall vergessen werden, dass im 20. Jahrhundert eine Reihe kosmopolitan geprägter Schritte in Richtung einer Begrenzung des Inhalts und der Form politischer Gemeinschaften, der Souveränität und der »Staatsraison« unternommen wurden. Diese Schritte wurden nach dem Ersten und Zweiten Weltkrieg festgesetzt, nachdem die Menschheit nah an den Rand des Abgrundes gebracht worden war – nicht einmal, sondern zweimal. In einer so schwierigen Zeit, wie es der Beginn des 21. Jahrhunderts ist, ist es wichtig, dass wir uns ins Gedächtnis rufen, warum diese Schritte unternommen wurden und welche Bedeutung sie haben.

Von der Gründung der UN bis zur Schaffung der EU, von den Veränderungen des Kriegsrechts bis zur Verankerung der Menschenrechte, von der Entstehung internationaler Umweltregime bis zur Einrichtung des IGH haben die Menschen danach gestrebt, dem menschlichen Handeln einen neuen Rahmen zu geben und es in Gesetze, Rechte und Verantwortlichkeiten einzubetten. Wie in der Einleitung bereits angemerkt, wurden viele dieser Entwicklungen vor dem Hintergrund gewaltiger Bedrohungen für die Menschheit - vor allem die des Nazismus, Faschismus und Stalinismus - initijert. Die daran Beteiligten bekräftigten die Wichtigkeit universeller Prinzipien, der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit, trotz der großen Versuchung, einfach Scheuklappen aufzusetzen und nur die Position einiger bestimmter Länder und Nationen zu verteidigen. Sie wiesen den Standpunkt nationaler und moralischer Partikularisten, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gemeinschaft den moralischen Wert und die Freiheit von Individuen begrenze und bestimme, zurück, und verteidigten den irreduziblen moralischen Status einer jeden Person. Im Zentrum eines solchen Denkens steht die kosmopolitane Auffassung, dass das menschliche Wohlergehen nicht durch die geographische oder kulturelle Verortung bestimmt wird, dass nationale, ethische oder Gender-Grenzen nicht die Grenzen von Rechten oder Verantwortlichkeiten für die Befriedigung grundlegender menschlicher Bedürfnisse bestimmen sollten, und dass alle Menschen gleichermaßen des moralischen Respekts und der moralischen Beachtung bedürfen. Die Prinzipien des gleichen Respekts, der gleichen Beachtung und der Priorität vitaler menschlicher Bedürfnisse sind keine Prinzipien eines weit entfernten Utopia, denn sie stehen im Zentrum wichtiger rechtlicher und politischer Entwicklungen der Nachkriegszeit.

Was bedeutet »Kosmopolitanismus« in diesem Zusammenhang? Zunächst bezieht sich Kosmopolitanismus auf die grundlegenden Werte, die Richt- oder Grenzlinien festlegen, die kein Akteur, egal ob Repräsentant eines globalen Gremiums, einer staatlichen oder einer zivilen Vereinigung, zu verletzen in der Lage sein sollte (vgl. Held, 2002b). Ausgerichtet auf die Ansprüche einer jeden Person als Individuum, enthalten diese Werten die Idee, dass Menschen in einem fundamentalen Sinne gleich sind und dass sie politisch gleich behandelt werden sollten – d. h., dass es einen Umgang geben sollte, der darauf beruht, dass die Handlungsfähigkeit eines jeden gleichermaßen gefördert und beachtet wird, ungeachtet der Gemeinschaft, in

der die einzelnen geboren und aufgewachsen sind. Nach mehr als zwei Jahrhunderten des Nationalismus, der anhaltenden nationalstaatlichen Gliederung und scheinbar endloser Kämpfe um Land und Ressourcen könnte es so scheinen, als seien solche Werte fehl am Platz. Aber eben diese Werte sind bereits im Völkerrecht, in den Menschenrechten, den Statuten des IStGH und in vielen anderen internationalen Regelungen und rechtlichen Vereinbarungen verankert (vgl. Kapitel 1).

Zweitens kann der Kosmopolitanismus als Bezeichnung für die Formen politischer Regelung und Gesetzgebung gedacht werden. durch die politische Kräfte, Rechte und Beschränkungen erzeugt werden, die über die Ansprüche von Nationalstaaten hinausgehen und weitreichende Konsequenzen für das Wesen und die Form politischer Macht haben. Diese Regulierungsinstrumente sind im Bereich zwischen dem nationalen und dem internationalen Recht zu finden – dem Raum zwischen innerstaatlichem Recht, das die Beziehungen zwischen einem Staat und seinen Bürgern regelt, und traditionellem internationalem Recht, das hauptsächlich auf Staaten und zwischenstaatliche Beziehungen ausgerichtet ist. Dieser Raum wird bereits von einer Unzahl rechtlicher Regelungen ausgefüllt, von den Rechtsinstrumenten der EU und der Menschenrechte bis zu diversen Vereinbarungen der Rüstungskontrolle und der Umweltregime. Innerhalb Europas erzeugt die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, zusammen mit der EU, neue Institutionen und neue Rechts- und Governance-Ebenen, die die politische Autorität unter sich aufteilen; jede Annahme, dass die Souveränität eine unteilbare, unbegrenzbare, exklusive und immerwährende Form öffentlicher, fest in den einzelnen Staaten verwurzelter Macht sei, ist damit überholt (Held, 1995: 107-113). Innerhalb der weiter gefassten internationalen Gemeinschaft haben Regeln, die u.a. Kriege, Waffensysteme, Kriegsverbrechen, Menschenrechte und Umweltpolitik bestimmen, die Staatenordnung transformiert und begrenzt, indem sie die nationalen politischen Gemeinschaften in neue Formen und Ebenen von Rechenschaftspflichtigkeit und Governance einbetten. Dementsprechend können die Grenzen zwischen Staaten, Nationen und Gesellschaften nicht mehr die große rechtliche und moralische Bedeutung beanspruchen, die ihnen in der Ära klassischer Souveränität zukam. Der Kosmopolitanismus setzt sich nicht aus politischen Idealen ferner Zeiten zusammen, sondern er ist eingebettet in Regelsysteme und Institutionen, die die Staatssouveränität bereits auf verschiedentliche Weise und in Gesellschaften unterschiedlichen Glaubens verändert haben.

Die Idee eines kosmopolitanen Rechts

In welchem Sinne genau diese Entwicklungen eine Form des »Kosmopolitanismus« darstellen, muss jedoch noch geklärt werden, insbesondere deshalb, weil die Ideen des Kosmopolitanismus eine lange und komplexe Geschichte haben. Für die Zwecke dieses Kapitels kann der Kosmopolitanismus als die moralische und politische Anschauung betrachtet werden, die auf der Stärke der multilateralen Ordnung der Nachkriegsjahre aufbaut, besonders auf deren Bekenntnis zu universellen Standards, den Menschenrechten und demokratischen Werten, und die allgemeinen Prinzipien, an denen alle ihr Handeln ausrichten können, zu bestimmen sucht. Dies sind Prinzipien, die allgemein anerkannt werden können und die die Grundlage für den Schutz und die Förderung des gleichen Interesses einer jeden Person bilden, die Kräfte und Institutionen, die ihr Leben bestimmen, mitzugestalten.

Die kosmopolitanen Werte können formal, wie weiter oben bereits angemerkt wurde, mithilfe von acht Prinzipien ausgedrückt werden:

- gleicher Wert und gleiche Würde der Person,
- aktive Handlungsfähigkeit,
- persönliche Verantwortung und Rechenschaftspflichtigkeit,
- Zustimmung,
- gemeinschaftliches Entscheiden öffentlicher Fragen durch Wahlverfahren,
- Inklusivität und Subsidiarität,
- Vermeidung schweren Leids und
- Nachhaltigkeit.

Da diese Prinzipien weiter oben bereits analysiert wurden, werde ich sie hier nicht weiter ausführen (vgl. Kapitel 2). Es ist jedoch wichtig, daran zu erinnern, dass ihr Fokus sich auf eine jede Person als Subjekt gleicher moralischer Beachtung richtet, die fähig ist, im Rahmen der ihr zu Verfügung stehenden Möglichkeiten autonom zu handeln und, durch demokratische Organisation und demokratische Institutionen, die Ansprüche aller Personen, die ernsthaft von den eigenen gefällten

oder nicht gefällten Entscheidungen betroffen sind, zu beachten und ihnen Gewicht zu geben. Die kosmopolitanen Prinzipien beschreiben somit den konzeptuellen Kern des demokratischen öffentlichen Lebens, befreit von einer entscheidenden (und ungerechtfertigten) Annahme: dass demokratische Prinzipien allein und ausschließlich innerhalb einer unabhängigen, eingegrenzten politischen Gemeinschaft wirken könnten.

Vor diesem Hintergrund können nun Inhalt und Form des kosmopolitanen Rechts genauer betrachtet werden. Zunächst ruft die Idee des kosmopolitanen Rechts die Vorstellung eines Rechtsbereichs hervor, der sich vom Staatsrecht und von dem Recht, das zwischen zwei Staaten zur wechselseitigen Förderung ihrer geopolitischen Interessen gemacht wird, unterscheidet. Kant sah in der Idee eines solchen Rechts die Grundlage zur Artikulation des gleichen moralischen Status' einer jeden Person in der »universellen Gemeinschaft« (1970: 108). Wie am Ende von Kapitel 2 ausgeführt, interpretiere ich Kants Idee umfassender, d. h. in der Weise, dass sie die acht oben genannten Prinzipien kosmopolitaner Ordnung einschließt.

Innerhalb des Bezugsrahmens des kosmopolitanen Rechts muss die Idee der rechtmäßigen Autorität, die so oft mit dem Staat und bestimmten räumlich abgegrenzten Gebieten verbunden wurde, neu aufgefasst und gestaltet werden. Souveränität kann von der Idee fester Grenzen und Territorien abgelöst und im Prinzip als ein Merkmal des kosmopolitanen demokratischen Rechts gedacht werden, auf das in verschiedenen Bereichen – von lokalen Vereinigungen und Städten bis hin zu Staaten und größeren globalen Netzwerken – zurückgegriffen und über das in diesen Bereichen verfügt werden kann. Das kosmopolitane Recht würde deshalb die Unterordnung regionaler, nationaler und lokaler »Souveränitäten« unter einen übergreifenden rechtlichen Rahmen erfordern; innerhalb dieses Rahmens kann es jedoch auf verschiedenen Ebenen selbstverwaltete Vereinigungen geben (Held, 1995: 234).

Daraus ergeben sich deutliche Unterschiede zu den klassischen und liberalen Formen souveräner Regierungsführung. Innerhalb des Modells der klassischen Souveränität sind die Idee moderner Gemeinwesen und die des Staates – der höchsten Macht, die in einem räumlich begrenzten Gebiet wirkt – direkt miteinander verbunden. Der Staat hat die oberste Gerichtsbarkeit über ein einheitliches territoriales Gebiet inne – eine Gerichtsbarkeit, die von territorial verankerten Institutionen überwacht und ausgeführt wird. Während

der Staatsbegriff im Rahmen der klassischen Souveränität mit einer nicht-kontrollierten und übergreifenden höchsten Macht assoziiert wird, wird legitime politische Macht in der liberalen Konzeption durch eine nicht-personale, rechtlich eingefasste Machtstruktur charakterisiert, die national begrenzt und (zunehmend) international ist. Geopolitik und Geoökonomie werden innerhalb der liberalen internationalen Ordnung souveräner Staaten leidenschaftlich ausgetragen, aber sie sind, zumindest im Prinzip, an die Menschenrechte und die steigenden Standards demokratischer Governance gebunden. Innerhalb des kosmopolitanen Bezugssystems hingegen ist die politische Autorität der Staaten nur ein Aspekt eines komplexen, sich überlappenden Systems politischer Autorität; legitime politische Macht bedeutet innerhalb dieses Bezugssystems eine Einbettung der Staaten in ein komplexes Netzwerk von Autoritätsverhältnissen, wobei Netzwerke regulierte bzw. strukturierte Interaktionen zwischen unabhängigen, aber miteinander verbundenen politischen Akteuren, Aktivitätsknotenpunkten bzw. Orten politischer Macht sind (Modelski, 1972; Mann, 1986; Castells, 1996). Die kosmopolitane Souveränität umfasst vernetzte Bereiche öffentlicher Autorität, die durch das kosmopolitane Recht geformt und begrenzt sind. Sie ist eine von der Idee fester Grenzen und allein staatlich regierter Territorien befreite Souveränität; stattdessen wird sie als ein Bezugssystem politischer Beziehungen und regulierender Zuständigkeiten gedacht, das von einer übergreifenden kosmopolitanen Rechtsstruktur geprägt und geformt wird.

In dieser Konzeption »stirbt« der Nationalstaat »ab«. Damit soll jedoch nicht gesagt werden, dass Staaten und nationale demokratische Institutionen überflüssig werden. Vielmehr würden Staaten nicht länger als die alleinigen legitimen Machtzentren innerhalb ihrer eigenen Grenzen gelten, wie es in einigen Bereichen bereits der Fall ist (vgl. Held, et al., 1999: Conclusion). Staaten müssen mithilfe eines übergreifenden kosmopolitanen Bezugssystems ausgeformt und innerhalb dieses Systems angesiedelt werden. Innerhalb dieses Bezugssystems würden die nationalstaatlichen Gesetze und Regeln lediglich zu einem Schwerpunkt rechtlicher Entwicklung und politischer Reflexion unter anderen werden.

Im Zentrum einer kosmopolitanen Konzeption globaler Ordnung steht die Idee, dass der Bürgerstatus nicht auf eine exklusive Mitgliedschaft in einer territorialen Gemeinschaft gegründet sein muss, sondern auf allgemeinen Regeln und Prinzipien beruhen kann, die an unterschiedlicher Stelle verankert und wirksam gemacht werden können. Die Bedeutung des Bürgerstatus verschiebt sich so von der Zugehörigkeit zu einem Gemeinwesen, das den berechtigten Personen bestimmte Rechte und Pflichten zuspricht, zu einem alternativen Weltordnungsprinzip, demzufolge alle Personen innerhalb der übergreifenden Entscheidungssphären, die ihre vitalen Bedürfnisse und Interessen beeinflussen können, gleiche Rechte und Pflichten haben. Wie Habermas geschrieben hat: »Allein eine demokratische Staatsbürgerschaft, die sich nicht partikularistisch abschließt, kann im Übrigen den Weg bereiten für einen Weltbürgerstatus [...] Staatsbürgerschaft und Weltbürgerschaft bilden ein Kontinuum, das sich immerhin schon in Umrissen abzeichnet.« (1996: 514f., dt. 1992: 659 f.). Zwischen den Prinzipien, auf denen der Bürgerstatus basiert, und der nationalen Gemeinschaft gibt es nur eine historisch kontingente Verbindung; da sich diese Verbindung in einer Welt sich überlappender Schicksalsgemeinschaften abschwächt, müssen die Prinzipien des Bürgerstatus neu formuliert und neu verankert werden. Unter diesen Bedingungen könnten die Menschen im Prinzip einen mehrfachen Bürgerstatus genießen - d. h. eine politische Zugehörigkeit zu denjenigen politischen Gemeinwesen, die sie entscheidend beeinflussen. In einer Welt sich überlappender Schicksalsgemeinschaften wären Individuen Bürger ihrer unmittelbaren politischen Gemeinschaften sowie der weiter gefassten regionalen und globalen Zusammenschlüsse, die Auswirkungen auf ihr Leben haben. Dieses übergreifende kosmopolitane Institutionengefüge wäre eines, das seiner Form und seinem Inhalt nach die verschiedenen Macht- und Autoritätsformen, die innerhalb der Ländergrenzen und über diese hinaus wirksam sind, reflektiert und umfasst.

Darüber hinaus lässt sich im Lichte dieser Überlegungen die Verbindung zwischen Patriotismus und Nationalismus leichter kritisieren und es lässt sich dafür argumentieren, den Patriotismus an die Verteidigung ziviler und politischer Grundprinzipien zu binden – nicht an die Nation oder das Land um ihrer selbst willen (Heather, 2002). Nur nationale Identitäten, die für unterschiedliche Verbindungen offen und von Respekt für generelle Regeln und Prinzipien geprägt sind, können sich erfolgreich den Herausforderungen des globalen Zeitalters anpassen. Letztlich können Vielfalt und Verschiedenheit, Rechenschaftspflichtigkeit und politische Ressourcen nur in einer kosmopolitanen Rechtsgemeinschaft florieren (vgl. Brunkhorst, 2005). Den globalen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert

sind, kann innerhalb eines kosmopolitanen rechtlichen Rahmens besser begegnet werden.

Um dies zu verdeutlichen, sollten die Hauptgründe für diese Annahme beleuchtet werden: Erstens haben die kosmopolitanen Werte bei der Erarbeitung wichtiger Aspekte der internationalen und globalen Politik eine konstitutive Rolle gespielt, und diese Werte sind für die Gestaltung ziviler und politischer Grundprinzipien auch weiterhin von großer Bedeutung. Zweitens ist in unserer Welt sich überlappender Schicksalsgemeinschaften und ineinandergreifender, von der Globalisierung hervorgerufener Abhängigkeitsbeziehungen, die sich über Grenzen und Gesellschaftsbereiche hinweg erstrecken, das Schicksal der Menschen in dichten Netzwerken und Entwicklungen eng miteinander verbunden. Drittens kann, wenn die sich aus diesen Verbindungen ergebenden komplexen und schwierigen politischen Fragen nicht von Märkten oder geopolitischer Macht, sondern mithilfe deliberativer, zur Rechenschaft verpflichtender und demokratischer Mechanismen gelöst werden sollen, eine kosmopolitane rechtliche Ordnung als eine Ordnung angesehen werden, die einen fairen und inklusiven politischen Bezugsrahmen festlegt, um diese Fragen anzugehen, sowohl international als auch global.

Institutionelle Anforderungen

Die institutionellen Anforderungen einer kosmopolitanen Politik sind zahlreich und vielfältig. Wenn man sich mit der Wichtigkeit und Wirksamkeit des Kosmopolitanismus für internationale rechtliche und politische Abkommen beschäftigt, ist es hilfreich, diese Anforderungen auf eine bestimmte Anzahl unterschiedlicher Dimensionen herunterzubrechen. Alle diese Dimensionen sind mit der Idee des Kosmopolitanismus verbunden, fungieren analytisch und substantiell, aber auf unterschiedlichen Ebenen, die sich vom rechtlichen und politischen bis zum ökonomischen und soziokulturellen Bereich erstrecken. Vier institutionelle Dimensionen des Kosmopolitanismus werden weiter unten ausgeführt und auf die in der internationalen Ordnung enthaltenen Grundprobleme bezogen (vgl. Kapitel 1). Jede dieser unterschiedlichen Dimensionen kann zu einer Erweiterung der Mittel, die für die Überwindung dieser Probleme notwendig sind, und schließlich zur Verankerung einer kosmopolitanen Souveränitätskonzeption beitragen.

Rechtlicher Kosmopolitanismus

Der rechtliche Kosmopolitanismus untersucht die Spannung zwischen den rechtlichen Forderungen, die im Interesse von Staaten gemacht werden, und Forderungen im Interesse des alternativen Organisationsprinzips einer Weltordnung, in der alle Menschen gleiche Rechte und Pflichten haben (Pogge, 1994b: 90 f.). Er postuliert das Ideal einer globalen Rechtsordnung, in der alle Menschen den gleichen Status bezüglich der grundlegenden Institutionen des Rechtssystems genießen können. Im Zentrum des rechtlichen Kosmopolitanismus steht der legalis homo: jemand, der frei ist, entsprechend dem Gesetz zu handeln, frei, rechtlichen Schutz zu erbitten und zu erwarten und frei, seine Belange vor bestimmten Gerichten zu vertreten und selbst belangt zu werden, der das Recht aber nicht direkt selbst erlässt oder bestimmt (Pocock, 1995: 36 ff.). Der Fokus des legalis homo richtet sich auf den gleichen Rechtsstatus und die Persönlichkeitsrechte.

Der rechtliche Kosmopolitanismus ist universalisierend und prinzipiell inklusiv. Er ist nicht, wie ein Kommentator treffend bemerkt »an eine bestimmte kollektive Identität oder die Zugehörigkeit zu einem Demos gebunden« (Cohen, 1999: 249). Daher lässt er sich heranziehen, um die Grundlage für die Gleichbehandlung aller zu schaffen, ein universelles Set von Rechten und Pflichten zu verankern und unparteiisch eine Eingrenzung individuellen und kollektiven Handelns innerhalb der staatlichen, ökonomischen und zivilgesellschaftlichen Organisationen und Vereinigungen zu entscheiden (Held, 1995: Kapitel 12). Der rechtliche Kosmopolitanismus ist folglich ein Hilfsmittel, um die Herausforderungen zu bewältigen, die durch Machtasymmetrien, durch externe, durch die nationale Politik verursachte Effekte und durch die sich überlappenden Geschicke der Länder hervorgerufen werden.

Die institutionellen Anforderungen des rechtlichen Kosmopolitanismus beinhalten:

- die Verankerung des kosmopolitanen demokratischen öffentlichen Rechts und einer damit verbunden Charta von Rechten und Pflichten, die die politische, soziale und wirtschaftliche Macht einschließen,
- ein globales Rechtssystem, das Elemente des Strafrechts, der Menschenrechte und des Umweltrechts umfasst, und
- die Unterordnung unter die Rechtsprechung des IGH und des IStGH, die Gründung eines neuen internationalen Gerichtshofes

für Menschenrechte und eines internationalen Umweltgerichtshofes, um rechtliche Themen anzugehen, die die globalen Allgemeingüter betreffen.

Politischer Kosmopolitanismus

Ohne ergänzende Formen der Rechtssetzung und -durchsetzung gibt es jedoch keinen Grund anzunehmen, dass die Agenda des legalis homo sich auf befriedigende Weise mit der des Schutzes einer gleichwertigen Zugehörigkeit zur öffentlichen Sphäre und den Voraussetzungen für eine aktive Bürgerschaft verbinden könnte. Damit das geschehen kann, muss der rechtliche mit dem politischen Kosmopolitanismus verknüpft werden. Der politische Kosmopolitanismus beinhaltet die Entwicklung regionaler und globaler Governance und die Schaffung politischer Organisationen und Mechanismen, die einen kosmopolitanen weltweiten Regulierungs- und Rechtsdurchsetzungsrahmen bieten würden. Obwohl die verschiedenen kosmopolitanen Positionen sich über die genaue Form und den Inhalt eines solchen Bezugsrahmens oft uneinig sind, nehmen sie doch generell alle den Standpunkt ein, dass aus dem politischen Kosmopolitanismus folgt, dass Institutionen und Organisationen regionaler und globaler Governance eine wichtige Ergänzung und Vervollständigung zu denen des Staates darstellen.

Von dieser Perspektive aus gesehen können die Rechte und Pflichten von Individuen nur dann adäquat gefördert werden, wenn sie, zusätzlich zu ihrer Artikulation in den Nationalverfassungen, von regionalen und globalen Regierungsformen, Gesetzen und Institutionen garantiert werden. Die Förderung des politischen Guten und der Prinzipien egalitaristischer politischer Partizipation und Gerechtigkeit können auf regionaler und globaler Ebene angemessen umgesetzt werden; ihre Möglichkeitsbedingungen sind untrennbar daran gebunden, dass transnationale Organisationen und Institutionen regionaler und globaler Governance gegründet und entwickelt werden. Letztere sind eine notwendige Grundlage kooperativer Beziehungen und eines gerechten Umgangs.

Der politische Kosmopolitanismus nimmt dementsprechend eine Welt sich überlappender Schicksalsgemeinschaften zum Ausgangspunkt. In den klassischen und liberalen Ordnungen souveräner Staaten hatten Nationalstaaten es vor allem mit Problemen zu tun, die,

hervorgerufen von der letztlich durch Zwangsgewalt abgesicherten »Staatsraison«, über die Grenzen schwappten. Diese Machtlogik allein ist aber ungeeignet, die vielen komplexen Probleme zu lösen, die von der Wirtschaftsregulierung bis zum Ressourcenverbrauch und der Umweltzerstörung reichen und die einzelnen nationalen Geschicke miteinander verknüpfen. Da mit dem politischen Kosmopolitanismus die komplexen Strukturen einer vernetzen Welt anerkannt werden, sind für ihn manche Themen in räumlich begrenzten politischen Einflussbereichen (der Stadt, dem Staat oder der Region) gut aufgehoben, während andere - wie etwa Umweltthemen. Gentechnik, Handelsbedingungen und Bedingungen finanzieller Stabilität neue, umfassendere regionale und globale Institutionen erforderlich machen. Deliberations- und Entscheidungszentren jenseits der nationalen Gebiete einzurichten, ist dann angemessen (vgl. Prinzip 6, Kapitel 2), wenn die kosmopolitanen Prinzipien der Gleichwertigkeit, der unparteiischen Behandlung etc. nur in einem transnationalen Rahmen entsprechend erfüllt werden können, wenn die von einer öffentlichen Angelegenheit entscheidend Betroffenen eine grenzübergreifende oder transnationale Gruppe darstellen und wenn »niedrigere« Entscheidungsebenen transnationale oder internationale politische Fragen nicht befriedigend verwalten und abarbeiten können. Letztlich kann sich nur eine kosmopolitane politische Perspektive den politischen Herausforderungen eines globaleren Zeitalters anpassen, das von sich überlappenden Schicksalsgemeinschaften, durch bestimmte politische Maßnahmen verursachte Spill-over-Effekte und wachsenden globalen Ungleichheiten geprägt ist.

Die institutionellen Anforderungen des politischen Kosmopolitanismus beinhalten:

- mehrstufige Governance und verteilte Autorität,
- ein Netzwerk demokratischer Foren von der lokalen bis zur globalen Ebene,
- verstärkte politische Regionalisierung und
- die Etablierung effektiver, rechenschaftspflichtiger, internationaler Sicherheitskräfte, die als letztes Zwangsmittel zur Verteidigung des kosmopolitanen Rechts eingesetzt werden können.

Wirtschaftlicher Kosmopolitanismus

Mit dem wirtschaftlichen Kosmopolitanismus wird ein wichtiger Vorbehalt gegenüber den Erfolgsaussichten des politischen Kosmopolitanismus ins Feld geführt, denn solange die Spaltung zwischen wirtschaftlicher und politischer Macht nicht thematisiert wird, wird die Ressourcenverteilung zu einseitig bleiben, um sicherzustellen, dass die formal proklamierten Freiheiten und Rechte auch tatsächlich von vielen genossen werden können; kurz, die »Nautonomie« wird überwiegen - die asymmetrische Entwicklung und Verteilung von Chancen, die die notwendigen Voraussetzungen für gleiche Partizipationsmöglichkeiten zerstört und der Errichtung einer gemeinsamen politischen Handlungsstruktur künstliche Grenzen setzt (Held, 1995: Kapitel 8). In Frage steht das, was weiter oben als die nur schwache Wirkung der liberalen internationalen Ordnung auf die Regulierung von wirtschaftlicher Macht und Marktmechanismen, und auf die blühenden sozioökonomischen Ungleichheiten, die Seite an Seite mit der Verbreitung der liberalen Demokratie bestehen, bezeichnet wurde (vgl. Kapitel 1). Zwischen den Menschenrechten und dem internationalen Wirtschaftsrecht, zwischen einer formalen Verpflichtung zur unparteiischen Behandlung aller und einer Geopolitik, die allzu oft von wirtschaftlichen Einzelinteressen angetrieben wird, und zwischen kosmopolitanen Prinzipien und kosmopolitanen Praktiken muss eine Brücke geschlagen werden.

Dieses Verständnis bietet eine Begründung dafür, im wirtschaftlichen Bereich zu intervenieren – nicht, um Märkte per se zu kontrollieren und zu regulieren, sondern um eine Grundlage für den Erhalt von Selbstbestimmung und aktiver Handlungsfähigkeit auch in diesem Bereich zu bieten. Der wirtschaftliche Kosmopolitanismus steht für die Verbesserung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der Menschen, ihre eigenen Vorhaben - individuelle wie kollektive - innerhalb der durch das Gemeinwesen und die gegenseitige Abhängigkeit der Gemeinwesen untereinander gegebenen Begrenzungen umzusetzen, d. h. innerhalb der Begrenzungen, die sich aus der Berücksichtigung des gleichen Interesse eines jeden Menschen an den ihm zugesprochenen Freiheiten ergeben. Daraus lassen sich gute Gründe dafür gewinnen, sich für eine Reformierung und Regulierung all jener Formen wirtschaftlicher Macht einzusetzen, die die Möglichkeit eines gleichwertigen und aktiven Lebens gefährden. Der wirtschaftliche Kosmopolitanismus zielt darauf ab, faire wirtschaftliche Wettbewerbs- und Kooperationsbedingungen als Rahmenbedingungen der jeweiligen Entscheidungen menschlicher Akteure zu schaffen (vgl. Pogge, 1994a).

Daraus folgt, dass politische Interventionen im Wirtschaftsbereich dann gerechtfertigt sind, wenn sie sich zum Ziel setzen, sicherzustellen, dass die grundlegenden Voraussetzungen individueller Autonomie innerhalb und außerhalb der wirtschaftlichen Organisationen erfüllt werden. Darüber hinaus sind sie gerechtfertigt, wenn sie von der Notwendigkeit angetrieben werden, die – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Konsequenzen wirtschaftlicher Interaktionen, die schädliche externe Effekte wie etwa gesundheitsgefährdende Umweltverschmutzungen nach sich ziehen, zu bewältigen. Begründet sind solche Interventionen in der Unbestimmtheit des Marktsystems selbst (vgl. Sen, 1985: 19). Marktwirtschaften können nur dann auf eine mit Selbstbestimmung und gleicher Freiheit verträgliche Weise funktionieren, wenn diese Unbestimmtheit systematisch problematisiert wird und wenn die Möglichkeitsbedingungen der Selbstorganisation erfüllt sind.

Zusätzlich muss innerhalb und zwischen den Gemeinwesen ein Transfersystem errichtet werden, um die dringendsten Fälle vermeidbaren wirtschaftlichen Leids und Schadens zu mildern. Wenn solche Maßnahmen die Einführung neuer Formen regionaler und globaler Besteuerung beinhalten würden – z. B. eine Verbrauchssteuer auf den Energieverbrauch, oder eine CO2-Emissionssteuer, oder eine weltweite Steuer auf die Rohstoffgewinnung innerhalb nationaler Gebiete, oder eine Steuer auf das BSP der Länder oberhalb eines bestimmten Entwicklungsniveaus, oder eine Steuer auf die Umsätze von Devisenmärkten -, könnten unabhängige (nicht-staatliche) Fonds eingerichtet werden, um die schlimmsten Bedarfsfälle zu decken. Dem könnten dann nachhaltige Sozialfonds für autonomiefördernde Maßnahmen (sanitäre Anlagen, Gesundheit, Unterkunft, Bildung etc.) folgen. Darüber hinaus könnte die Einrichtung solcher Fonds die Grundlage für einen überaus entscheidenden Schritt bei der Umsetzung des politischen Kosmopolitanismus bilden: die Schaffung eines unabhängigen Finanzmittelflusses, um regionale und globale Governance zu unterstützen und damit deren Abhängigkeit von führenden Politikern und den mächtigsten Ländern zu reduzieren.

Die institutionellen Anforderungen des wirtschaftlichen Kosmopolitanismus beinhalten:

- den Marktmechanismen und der Regulierung führender Wirtschaftsstandorte einen neuen Rahmen zu geben,
- die repräsentative Basis der internationalen Finanzinstitutionen zu erweitern, so dass Entwicklungs- und Schwellenländer mit einbezogen werden,
- globale Besteuerungsmechanismen und
- einen Ressourcentransfer an die wirtschaftlich Schwächsten, um deren Handlungsfähigkeit zu schützen und auszubauen.

Kultureller Kosmopolitanismus

Der kulturelle Kosmopolitanismus bezeichnet das Vermögen, zwischen nationalen Traditionen, Schicksalsgemeinschaften und alternativen Lebensstilen zu vermitteln. Er umfasst die Möglichkeit, mit der Tradition und den Diskursen anderer in einen Dialog zu treten, um den eigenen Sinnhorizont zu erweitern und Vorurteile abzubauen. Politische Akteure, die »den Standpunkt anderer einnehmen« können, sind höchstwahrscheinlich besser gerüstet, mit den neuen und komplexen grenzübergreifenden Problemen und Prozessen, aus denen die sich überlappenden Schicksalsgemeinschaften hervorgehen, fair umzugehen. Die Entwicklung eines solchen kulturellen Kosmopolitanismus hängt davon ab, inwieweit die zunehmende Vernetzung politischer Gemeinschaften in den verschiedensten Bereichen, wie etwa dem Wirtschafts-, Kultur- und Umweltbereich, von einer wachsenden Zahl von Menschen anerkannt wird, und davon, dass sich ein Bewusstsein für sich überlappende »gemeinsame Schicksale« herausbildet, die gemeinschaftliche Lösungen erfordern – lokal, national, regional und global.

Die Herausbildung des kulturellen Kosmopolitanismus hat allein durch den Umfang, die Intensität und Geschwindigkeit der weltweiten kulturellen Kommunikation, die heute unübertroffene Ausmaße angenommen hat, enormen Antrieb erhalten (vgl. Held et al., 1999: Kapitel 7). Globale Kommunikationssysteme transformieren die Verbindung zwischen räumlicher Umgebung und sozialen Verhältnissen und wandeln damit die »situative Geographie« des politischen und sozialen Lebens (Meyrowitz, 1985). So wird die traditionelle Verbindung zwischen »natürlicher Umgebung« und »sozialer Lage« aufgehoben. Geographische Grenzen können überwunden werden, indem Einzelne und Gruppen Ereignisse und Entwicklungen

miterleben, die sich in weit entfernten Regionen abspielen. Außerdem können neue Übereinkünfte, Gemeinsamkeiten und Bedeutungszusammenhänge hergestellt werden, ohne dass es dazu eines direkten Kontakts zwischen den Menschen bedarf. Diese neuen Möglichkeiten und Vorgänge können dazu dienen, Identitäten von bestimmten Zeiten, Orten und Traditionen abzulösen – bzw. zu »entbetten« -, und sie können eine »pluralisierende Wirkung« auf die Identitätsbildung ausüben, da sie eine Vielzahl von Möglichkeiten erzeugen, die »weniger fixiert oder vereinheitlicht« sind (Hall, 1992). Während jeder Mensch lokal lebt, werden die Weisen, auf die Menschen die Welt verstehen, heute zunehmend von Entwicklungen und Prozessen durchdrungen, die sich aus verschiedenen Kontexten speisen. Hybride Kulturen und transnationale Medienorganisationen haben sich entscheidend auf die nationalen Kulturen und Identitäten ausgewirkt (vgl. Held/Morre, 2008: Teil 1 und 2). Infolgedessen wird der kulturelle Kontext nationaler Traditionen transformiert.

Der kulturelle Kosmopolitanismus betont »die Fluidität individueller Identitäten, d.h. die bemerkenswerte Fähigkeit der Menschen, unter Verwendung von Materialien aus unterschiedlichen kulturellen Quellen neue Identitäten zu bilden, und daran zu wachsen« (Scheffler, 1999: 257). Er feiert, wie Rushdie es ausdrückt, »Hybridität, Unreinheit, Vermischung und die Transformation, die aus neuen und unerwarteten Kombinationen von Menschen, Kulturen, Ideen, Politiken, Filmen, Songs entspringt« (zit. in Waldron, 1992: 751; dt.: Rushdie, 1997: 29). Aber in seinem Kern liegt die Fähigkeit, außerhalb einer einzigen kulturellen Verortung (des Geburtsortes, des Landes, der Erziehung, der Überzeugung) zu stehen und zwischen Traditionen vermitteln zu können. Inwieweit sich eine solche Auffassung durchsetzten wird, bleibt allerdings fraglich, da sie neben oftmals tief verwurzelten nationalen, ethnischen und religiösen Traditionen überleben und um Anerkennung kämpfen muss (vgl. Held/McCrew, 2000: 13-18, Teil III). Sie ist eine kulturelle und kognitive Orientierung, und keine historisch notwendige Entwicklung, die sich von selbst vollzöge.

Die institutionellen Anforderungen des kulturellen Kosmopolitanismus beinhalten:

 die Anerkennung der zunehmenden Vernetzung politischer Gemeinschaften in unterschiedlichen Bereichen, darunter der soziale, der ökonomische und der Umweltbereich,

- die Herausbildung eines Bewusstseins von sich überlappenden »gemeinsamen Schicksalen«, die gemeinschaftliche Lösungen erfordern – lokal, national, regional und global und
- dass Differenz, Vielfalt und Hybridität bejaht werden und gelernt wird, den »Standpunkt des anderen einzunehmen« und zwischen Traditionen zu vermitteln.

Zusammenfassung

Im Zentrum des kosmopolitanen politischen Projekts steht, legitime politische Macht auf eine Art neu zu verstehen, dass sie als von ihrer traditionellen Verankerung in fest umgrenzten Territorien losgelöst und stattdessen als ein Merkmal grundlegender kosmopolitaner demokratischer Übereinkünfte bzw. grundlegender kosmopolitaner Gesetze gedacht wird, die in verschiedenen Zusammenschlüssen verankert werden können. Bemerkenswerterweise hat dieser Ablösungsprozess mit der Streuung politischer Autorität und Governance-Formen, die sich »unter«, »über« und »neben« dem Nationalstaat etablieren, bereits begonnen (vgl. Held, 2004).

Die jüngste Geschichte umfasst viele verschiedene Formen der Globalisierung. Da wäre der Anstieg der neoliberalen Deregulierung zu nennen, die seit Mitte der 1970er Jahre stark vorangetrieben wurde, aber auch die Ausweitung großer globaler und regionaler Institutionen, von der UN bis zur EU. Letztere stellen im Rahmen der Staatsgeschichte eine bemerkenswerte politische Innovation dar. Die UN bleibt ein Geschöpf der zwischenstaatlichen Ordnung; sie hat aber, trotz all ihrer Mängel, ein innovatives Global-Governance-System entwickelt, das wichtige internationale öffentliche Güter bereitstellt - von der Steuerung des Luftverkehrs und dem Telekommunikationsmanagement bis zur Kontrolle ansteckender Krankheiten, der humanitären Hilfe für Flüchtlinge und, in geringerem Maße, dem Umweltschutz. Die EU hat Europa in bemerkenswert kurzer Zeit aus den Wirren der Nachkriegszeit geführt und zu einer Region gemacht, in der die Souveränität über eine wachsende Zahl an gemeinsamen Aufgabenfeldern hinweg gebündelt ist. Auch hier gilt, dass die EU trotz vieler Einschränkungen eine höchst innovative Regierungsform darstellt, die einen Kooperationsrahmen bildet, um transnationale Fragen zu thematisieren.

Ferner ist es wichtig, den wachsenden Umfang und Inhalt des

internationalen Rechts zu betrachten (vgl. Kapitel 1 und 4). Mit den Formen des internationalen Rechts des 20. Jahrhunderts wurden die ersten Schritte hin zu einem System universellen Rechts unternommen, also eines Rechts, das die politische Macht individueller Staaten einfasst und begrenzt. Die einzelnen Staaten können ihre Bürger prinzipiell nicht mehr nach eigenem Gutdünken behandeln. Darüber hinaus erlebte das 20. Jahrhundert die Anfänge wichtiger Maßnahmen zur Umgestaltung der Märkte – die Nutzung der Gesetzgebung. um die Bedingungen und das Verhalten von Firmen innerhalb der Märkte zu verändern. Während sich derartige Bemühungen bei der Erarbeitung des NAFTA-Abkommens nicht durchsetzen konnten, enthält z. B. das »Sozialkapitel« des Maastrichter Vertrags Prinzipien und Regeln, die mit der Idee, bestimmte Aspekte der Märkte zu restrukturieren, vereinbar sind. Die Bestimmungen dieses Vertrags bleiben zwar weit hinter dem zurück, was ausgehend von den Standards einer kosmopolitanen Rechts- und Regulierungskonzeption eigentlich nötig wäre, sie schreiben aber neue Regulierungsformen fest, auf denen sich weiter aufbauen lässt.

Ferner gibt es natürlich neue regionale und globale transnationale Akteure, die die Ausgestaltung der Globalisierung anfechten – und das sind nicht nur Unternehmen, sondern auch neue soziale Bewegungen. Sie sind die »neuen« Stimmen einer jungen »transnationalen Zivilgesellschaft«, die z.B. bei der Weltbevölkerungskonferenz in Kairo, der Weltfrauenkonferenz in Peking und der Klimakonferenz in Kopenhagen zu hören waren. Kurz gesagt sind also Kräfte am Werk, die sich um neue Formen des öffentlichen Lebens und um neue Wege, regionale und globale Fragen zu verhandeln, bemühen.

All diese Veränderungen stehen am Anfang ihrer Entwicklung und es gibt keine Garantien dafür, dass die Gewichtung politischer Interessen es ihnen erlauben wird, sich weiter zu entwickeln. Ebenso wenig gibt es eine Garantie dafür, dass die Veränderungswilligen die Notwendigkeit von Verhandlungen mit allen wichtigen Anspruchsberechtigten akzeptieren oder anerkennen, wie viel Zeit es braucht, um Institutionen zu gründen und aufzubauen. Die Veränderungen, die bereits im Gange sind, weisen jedoch in Richtung der Etablierung neuer Formen, um transnationale Machtsysteme zur Rechenschaft zu ziehen – d. h. sie tragen dazu bei, die Möglichkeit dafür zu eröffnen, tatsächlich eine kosmopolitane Ordnung herzustellen. Zusammen bilden sie ein Fundament, auf dem eine verantwortlichere Form der Globalisierung aufgebaut werden kann.

Politische Möglichkeiten

Erstaunlicherweise bietet sich hier womöglich ein geeigneter Moment, Form und Inhalt der gegenwärtigen Global Governance und die vorherrschenden Politiken des letzten Jahrzehnts zu überdenken. Die Maßnahmenpakete, die zum größten Teil die globale Agenda in der Wirtschaft und Sicherheitspolitik bestimmt haben, versagen. Der Washingtoner Konsens und die Washingtoner Sicherheitsdoktrin bzw. Marktfundamentalismus und Unilateralismus - haben sich ihr eigenes Grab gegraben. Die weltweit erfolgreichsten Entwicklungsländer (u.a. China, Indien, Vietnam, Uganda) sind deshalb erfolgreich, weil sie nicht den Prinzipien des Washingtoner Konsenses gefolgt sind, und die Konflikte, die am erfolgreichsten gelöst wurden (u.a. Konflikte auf dem Balkan, in Sierra Leone, Liberia), haben von einer konzentrierten multilateralen Unterstützung und einer Politik der menschlichen Sicherheit profitiert. Hier lassen sich also Hinweise darauf finden, wie in Zukunft vorgegangen werden sollte. Wir müssen diesen Hinweisen nachgehen und aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, wenn Rechtsstaatlichkeit, Rechenschaftspflichtigkeit und die Effektivität der multilateralen Ordnung verbessert werden sollen.

Zudem scheinen sich die politischen tektonischen Platten zu verschieben. Angesichts dessen, dass der Unilateralismus der US-Außenpolitik ins Schwanken gerät, angesichts der Ungewissheit über die Rolle der EU in globalen Angelegenheiten, der Krise der globalen Handelsgespräche, des wachsenden Vertrauens führender Schwellenländer (China, Indien, Brasilien) in Weltwirtschaftsforen und den erschütterten Beziehungen zwischen Teilen des Islam und dem Westen, scheint es wenig wahrscheinlich, dass in den nächsten Jahren auf globaler Ebene »business as usual« betrieben wird. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass die multilaterale Ordnung in ihrer jetzigen Form noch sehr lange überleben können wird – ein neuer politischer Raum wird eröffnet.